



Tariferfolge auf einen Blick

1956 – 2011

Metall- und Elektroindustrie
Ab 1997 auch Textil- und Bekleidungsindustrie sowie

Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie

1956	1,5 % mehr Lohn und Gehalt, Arbeitszeit von 48 auf 45 Stunden verkürzt. 6,5 % Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzung.
1957	In Schleswig-Holstein 16 Wochen Streik um Lohnfortzahlung bei Krankheit. Abkommen über Verkürzung der Arbeitszeit auf 44 Stunden ab 1959.
1958	6 % mehr Lohn und Gehalt.
1959	4,6 % mehr Lohn und Gehalt. Verkürzung der Arbeitszeit von 45 auf 44 Stunden. 2,3 % mehr Lohnausgleich für kürzere Arbeitszeit.
1960	8,5 % mehr Lohn und Gehalt.
1961	5 % mehr Lohn und Gehalt.
1962	6 % mehr Lohn und Gehalt. Arbeitszeit von 44 auf 42,5 Stunden verkürzt. 3,5 % Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzung. Urlaub verlängert um 3 bis 6 Tage (Urlaubsdauer richtet sich nicht mehr nach Betriebszugehörigkeit, sondern nach Lebensalter).
1963	5 % mehr Lohn und Gehalt.
1964	8 % mehr Lohn und Gehalt. Arbeitszeit von 42,5 auf 41,5 Stunden verkürzt. 3 % Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzung. Urlaub verlängert um 1 bis 2 Tage.
1965	3 % mehr Lohn und Gehalt. Zusätzliches Urlaubsgeld von 30 %.
1966	6 % mehr Lohn und Gehalt.
1967	1,9 % mehr Lohn und Gehalt. Einführung der 40-Stunden-Woche. 3,1 % Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung.
1968	4 % mehr Lohn und Gehalt. Rationalisierungsschutzabkommen.
1969	3 % mehr Lohn und Gehalt im Frühjahr. 8 % mehr Lohn und Gehalt im Herbst. Tarifverträge über den Schutz der Vertrauensleute und der Jugendvertreter.
1970	Durchschnittlich 15,3 % mehr Lohn und Gehalt. Vermögenswirksame Leistungen: 26 DM je Monat (für Auszubildende 13 DM). Mehr Urlaub durch Nichtanrechnung des arbeitsfreien Samstags.
1971	Nettovergütung 180 DM für 3 Monate. Urlaub um 1 Tag verlängert.
1972	7,5 % mehr Lohn und Gehalt. Absicherung eines 13. Monatseinkommens (10 bis 30 % je nach Betriebszugehörigkeit). Urlaub um 1 bis 2 Tage verlängert.
1973	8,5 % mehr Lohn und Gehalt. Verdienstsicherung und Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer. Vereinbarung über die Zahlung von Kontoführungsgebühren.
1974	Durchschnittlich 11,6 % mehr Lohn und Gehalt. Absicherung eines 13. Monatseinkommens auf 10 bis 40 % je nach Betriebszugehörigkeit erhöht. Zusätzliches Urlaubsgeld auf 50 % erhöht. Urlaub um 2 Arbeitstage verlängert. Streik im Unterwesergebiet um Alterssicherung.
1975	6,8 % mehr Lohn und Gehalt.
1976	5,4 % mehr Lohn und Gehalt. Urlaub um 1 Arbeitstag verlängert. Vermögenswirksame Leistungen auf 39 DM erhöht. (Für Auszubildende auf 19,50 DM).
1977	6,9 % mehr Lohn und Gehalt. Absicherung eines 13. Monatseinkommens auf 20 bis 50 % je nach Betriebszugehörigkeit erhöht.
1978	5 % mehr Lohn und Gehalt. In einigen Tarifgebieten: Vertrag zur Sicherung der Eingruppierung und Abgruppierung. Streik und Aussperrung in Nordwürttemberg/Nordbaden. Die Folge: siehe 1979.
1979	Auch in der verarbeitenden Industrie wird der Urlaub nach einem Stufenplan verlängert: auf 30 Tage für alle. 4,3 % mehr Lohn und Gehalt.
1980	6,8 % mehr Lohn und Gehalt. Einmalzahlung 30 bis 165 DM für untere Lohngruppen. Vermögenswirksame Leistungen erhöhen sich auf 52 DM (für Auszubildende auf 26 DM). 1 bis 2 Tage Urlaub mehr.
1981	4,9 % mehr Lohn und Gehalt und eine Pauschale von je 120 DM für Februar und März. Alle über 25-Jährigen erhalten 30 Tage Urlaub, das sind 1 bis 2 Tage mehr.
1982	4,2 % mehr Lohn und Gehalt und eine Pauschale von 120 DM für Februar. Der Urlaub für die 18- bis 25-Jährigen erhöht sich um 2 Tage, jetzt 30 Tage Urlaub.
1983	3,2 % mehr Lohn und Gehalt. Alle Arbeitnehmer in der Metallindustrie, auch die unter 18-Jährigen, haben jetzt 30 Arbeitstage Urlaub (Stufenplan aus dem Jahre 1979). Anschlussvertrag für die vermögenswirksamen Leistungen.
1984	3,3 % mehr Lohn und Gehalt. Einmalzahlung 250 DM (in Nordwürttemberg/Nordbaden und Hessen Streik um Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit). In allen Tarifgebieten Tarifverträge zum Vorruhestand.
1985	Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 38,5 Stunden (3,9 % Lohnausgleich) und 2 % mehr Lohn und Gehalt ab 1. April.
1986	4,4 % mehr Lohn und Gehalt. Anstelle der Erhöhung für April Pauschalbetrag von 230 DM. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen von 30 auf 35 DM.
1987	3,7 % mehr Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütungen. Ab 1. April 1988 Verkürzung der Arbeitszeit auf 37,5 Stunden. Lohnausgleich: 2,7 %, sowie 2 % mehr Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütungen. Ab 1. April 1989 Verkürzung der Arbeitszeit auf 37 Stunden. Lohnausgleich: 1,4 %, sowie 2,5 % mehr Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütungen.
1988	
1989	
1990	6 % mehr Lohn und Gehalt. Für April und Mai einmalige Zahlungen von je 215 DM. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 70 bis 90 DM. Ab 1. April 1993 Verkürzung der Arbeitszeit auf 36 Stunden. Ab Oktober 1995 gilt für die gesamte Metallindustrie die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Alle Auszubildenden haben ab 1990 die 37-Stunden-Woche, die weiteren Arbeitszeitverkürzungen gelten auch für sie.
1991	Alte und neue Bundesländer 6,7 % mehr Lohn und Gehalt. Für April und Mai einmalige Zahlungen je 290 DM. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 100 bis 140 DM. Verbesserung der Lohnstruktur durch dauerhafte Anhebung der unteren Lohngruppen. In den neuen Bundesländern werden tarifliche Löhne, Gehälter, Vergütungen für Auszubildende und die Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) in jährlichen Stufen bis 1994 auf West-Niveau angehoben. Die Arbeitszeit wird in 2 Stufen bis 1996 auf 38 Stunden verkürzt. Ab 1995 gibt es 50 % Urlaubsgeld und 30 Tage Urlaub ab 1996.
1992	Alte Bundesländer 5,4 % mehr Lohn und Gehalt. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 75 DM. Erhöhung der Sonderzahlung um 5 % in allen Stufen. Ab 1. April 1993 Verkürzung der Arbeitszeit auf 36 Stunden. 3 % mehr Lohn und Gehalt. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 50 DM. Erhöhungen der Sonderzahlungen um weitere 5 % in allen Stufen.
1993	Neue Bundesländer Widerrechtliche Kündigung laufender Tarifverträge in den neuen Bundesländern. Nach 2 bzw. 3 Wochen Streik in der Metallindustrie von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie in der Stahlindustrie wurde ein neuer Stufenplan abgeschlossen, der eine Angleichung von Löhnen, Gehältern und Ausbildungsvergütungen in Stufen bis zum 1. Juli 1996 vorsieht.
1994	Alte Bundesländer 2 % ab 1. Juni, Kompensation dieser Erhöhung durch eine einmalige 10%ige Kürzung der Sonderzahlung. Die Urlaubsbestimmungen treten unverändert wieder in Kraft. Tarifvertrag über beschäftigungssichernde Maßnahmen. Übernahmeverpflichtung für Ausgebildete.
1995	Alte Bundesländer Nach zweiwöchigem Streik in Bayern: 3,4 % mehr Lohn und Gehalt ab 1. Mai, weitere 3,6 % ab 1. November. Für Januar, Februar, März, und April eine Pauschale von je 152,50 DM. 3,4 % Erhöhung der Ausbildungsvergütungen ab Januar und weitere 3,6 % ab November. Inkrafttreten der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich zum 1. Oktober 1995. Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wurde für 5 Jahre wieder in Kraft gesetzt.
1997	Alte Bundesländer 1,5 % mehr Lohn und Gehalt ab April 1997, 2,5 % ab 1998. Für Januar, Februar, März 1997 Pauschale von 200 DM. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen. Sicherung der 100 % Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Tarifverträge zu den Sonderzahlungen und den Urlaubsbestimmungen werden mit modifizierter Berechnung wieder in Kraft gesetzt. Verlängerung der Tarifverträge zur Beschäftigungssicherung.
1997	Neue Bundesländer Aufgrund des Stufenplanes von 1993: Übernahme der für die alten Bundesländer erzielten Entgelterhöhungen. Sicherung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und tarifliche Regelungen zur Beschäftigungssicherung.
1997	Alte Bundesländer Textil- und Bekleidungsindustrie: Abschluss Tarifvertrag zur Förderung von Aus-, Fort- und Weiterbildung.
1999	Alte Bundesländer Metall- und Elektroindustrie: 3,2 % mehr Lohn und Gehalt ab 1. März. Für Januar und Februar Pauschale von 350 DM. Einmalbetrag von 1 % des Monatsentgelts aus zwölf Monaten. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen.
1999	Neue Bundesländer Metall- und Elektroindustrie: Übernahme des Ergebnisses aufgrund eines zentralen Abkommens mit einmonatiger Verzögerung. Für Februar 175 DM. Einmalbetrag berechnet auf elf Monate.
2000	Alte und neue Bundesländer Metall- und Elektroindustrie: 3 % mehr Lohn und Gehalt ab 1. Mai 2000, weitere 2,1 % ab 1. Mai 2001. Für März und April Pauschale von 330 DM. 3 % mehr für Auszubildende. Tarifvertrag zur Beschäftigungsbrücke zwischen Jung und Alt mit Rechtsanspruch auf Altersteilzeit und Übernahme der Ausgebildeten für 12 Monate. Fortschreibung des Tarifvertrages vermögenswirksame Leistungen in den alten Bundesländern für 5 Jahre und stufenweise Einführung in den neuen Bundesländern.
2000	Alte Bundesländer Textil- und Bekleidungsindustrie: 2,4 % mehr ab September 2000, weitere 2,4 % ab September 2001. Aufhebung der Abzüge bei der Jahressonderzahlung. Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes ab 2001 um 4,8 %. Tarifvertrag zur Altersteilzeit, Übernahme der Ausgebildeten für 12 Monate.
2000	Alte Bundesländer Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie: z. B. 2,5 % mehr Lohn und Gehalt ab 1. April 2000, weitere 2,5 % ab 1. Mai 2001. Flächendeckende Tarifverträge zur Beschäftigungsbrücke mit Rechtsanspruch auf Altersteilzeit und Übernahme der Ausgebildeten für 12 Monate ab Mai 2002.
2001	Metall- und Elektroindustrie/Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie: Abschluss Tarifvertrag Entgeltumwandlung zur Altersversorgung. Bildung einer gemeinsamen Einrichtung von IG Metall und Gesamtmetall zur überbetrieblichen Altersversorgung „MetallRente“.
2002	Metall- und Elektroindustrie: Nach Streik in Baden-Württemberg und Berlin/Brandenburg: 3,1 % mehr ab 1. Juni 2002 plus 0,9 % ERA-Strukturkomponente (4 % im Volumen), weitere 2,6 % plus 0,5 % ERA-Strukturkomponente (3,1 % im Volumen) ab 1. Juni 2003. Für Mai Pauschale von 120 Euro, Auszubildende 28, 30, 33 bzw. 35 Euro je Ausbildungsjahr. Vereinbarung von Eckpunkten und einer verbindlichen Zeitplanung für einen gemeinsamen Entgelttrahmentarifvertrag.
2002	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie: z. B. 3 % mehr ab 1. Juni. Für Mai Pauschale von 25 Euro, Auszubildende 20 Euro.
2002	Alte Bundesländer Textil- und Bekleidungsindustrie: 3 % mehr Lohn und Gehalt ab 1. Oktober 2002, weitere 2,7 % ab 1. Dezember 2003. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen ab 1. Dezember um 30 Euro einheitlich. In 2004 Erhöhung des Urlaubsgeldes um 5,7 %.
2003	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie: z. B. 2,5 % mehr Lohn und Gehalt ab 1. Juli. Für April, Mai und Juni Pauschale von 150 Euro. Je 25 Euro mehr für Auszubildende ab 1. April.
2003	Metall- und Elektroindustrie: 1,5 % mehr plus 0,7 % ERA-Strukturkomponente (2,2 % im Volumen) ab 1. März 2004, weitere 2 % plus 0,7 % ERA-Strukturkomponente (2,7 % im Volumen) ab 1. März 2005. Abschluss eines Tarifvertrages zur Wettbewerbsfähigkeit und Standort-sicherung „Pforzheimer-Vereinbarung“.
2004	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie: z. B. 1,5 % mehr ab 1. Juni. Für April und Mai Pauschale von 30 Euro.
2004	Alte Bundesländer Textil- und Bekleidungsindustrie: 1,8 % mehr ab 1. Januar 2006. Für 2005 vier Einmalzahlungen von je 108 Euro, Auszubildende je 50 Euro. Abschluss eines Tarifvertrages zur Förderung der Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit.
2005	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie: z. B. 1,54 % mehr ab 1. Mai.
2005	Neue Bundesländer Textil- und Bekleidungsindustrie: 1,8 % mehr ab 1. November 2006. Für Oktober 2005, Januar, April und Juli 2006 je eine Einmalzahlung von 100 Euro. Auszubildende erhalten 50 Euro. Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes um 30 Euro. Fortführung des Tarifvertrages Alters-teilzeit bis zum 31. Dezember 2007. Zusätzlicher Arbeitgeberbeitrag zur Altersvorsorge um 100 Euro auf 230 Euro.
2006	Metall- und Elektroindustrie: 3 % mehr ab 1. Juni. Für März bis Mai 2006 Einmalzahlung von 310 Euro, Auszubildende 90 Euro. Abschluss eines Tarifvertrages zu altersvorsorgungswirk-samen Leistungen (TV-AVWL) und eines Qualifizierungstarifvertrages.
2006	Alte Bundesländer Textil- und Bekleidungsindustrie: 2,5 % mehr ab 1. November 2006, weitere 2 % ab 1. Mai 2007. Für Mai bis Oktober 2006 Einmalzahlung je 170 Euro, Auszubildende Einmalzahlung 2 x 85 Euro. Tarifvertrag über zusätzliches Urlaubsgeld und betriebliche Sonderzahlungen bleibt unverändert in Kraft. Tarifvertrag zur Altersteilzeit wird verlängert.
2006	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie: z. B. 2,5 % mehr Lohn und Gehalt ab 1. November. 2,5 % mehr für Auszubildende ab 1. August. Für Juni bis Oktober 2006 Einmalzahlung von 350 Euro.
2007	Neue Bundesländer Textil- und Bekleidungsindustrie: 3 % mehr ab 1. Juni 2007, weitere 2,7 % ab 1. Juli 2008. Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes auf 263 Euro für 2007 und auf 270 Euro für 2008. Fortführung des Tarifvertrages Altersteilzeit bis zum 31. März 2009.
2007	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie: z. B. 3,6 % mehr ab 1. Juli 2007, weitere 2,5 % ab 1. August 2008. Für April bis Juni 2007 Einmalzahlung von 300 Euro, für Mai bis Juli 2008 Einmalzahlung von 345 Euro.
2008	Textil- und Bekleidungsindustrie: 3,6 % mehr ab 1. Juni. Auszubildende erhalten zusätzlich 30 Euro tabellenwirksam. Für April und Mai 2008 Einmalzahlung von 200 Euro, Auszubildende erhalten 100 Euro. Der Tarifvertrag zur Altersteilzeit wurde bis zum 31. Dezember 2009 verlängert.
2008	Metall- und Elektroindustrie: 4,2 % mehr, davon als Vorweganhebung 2,1 % ab 1. Februar 2009 und 2,1 % ab 1. Mai 2009. Für November, Dezember 2008 und Januar 2009 Erhöhungs-betrag von 510,00 Euro, Auszubildende erhalten 133,00 Euro. Abschluss Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente und Tarifvertrag Aufstufungs-sicherung und -aufbau.
2009	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie: z. B. 1,5 % mehr Lohn und Gehalt ab 1. Novem-ber 2009, weitere 1,7 % ab 1. November 2010. Für Mai bis September 2009 Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro (je Monat 40 Euro), für Oktober 2009 bis Februar 2010 Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro (je Monat 40 Euro), 20 bis 25 Euro in 2 Stufen mehr für Auszubildende.
2009	Textil- und Bekleidungsindustrie: 1,5 % mehr, weitere tabellenwirksame Erhöhung von 40 Euro, Auszubildende 20 Euro ab 1. Januar 2010. Für Mai bis Dezember 2009 monatliche Einmalzah-lung in Höhe von je 42,50 Euro, Auszubildende 21,25 Euro, für Januar und Februar 2011 Ein-malzahlung von insgesamt 99 Euro, Auszubildende 49,50 Euro. Erhöhung des Urlaubsgeldes ab 2010 um 1,5 %.
2010	Metall- und Elektroindustrie: 2,7 % mehr ab 1. April 2011. Für Mai 2010 bis März 2011 Einmal-betrag in Höhe von 320 Euro, Auszubildende 120 Euro. Abschluss von Tarifverträgen, die die Kurzarbeit mit Absenkung der Remanenzkosten und die Arbeitszeitaabsenkung bis auf 28 (26) Stunden mit Teilentgeltausgleich sowie die Verbesserung der Übernahmeregeln für Aus-zubildende regeln.



Kleine Geschichte großer Erfolge



Das neue Jahrtausend

- Altersteilzeit •
- MetallRente •
- Gemeinsame Entgelttrahmentarifverträge •
- Qualifizierung •



Die 90er-Jahre

- Tarifstrukturen für die neuen Bundesländer
- Kürzere Wochenarbeitszeit
- 13. Monatseinkommen
- Beschäftigungssicherung
- Entgeltfortzahlungen bei Krankheit

Die 80er-Jahre

- Auf dem Weg zur 35-Stunden-Woche •
- Vorruhestand •
- Arbeitszeit und Urlaub •

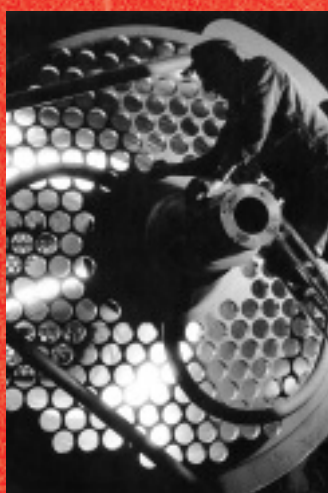


Die 70er-Jahre

- 13. Monatseinkommen
- Vermögenswirksame Leistungen
- Sicherung älterer Arbeitnehmer
- Urlaub
- Verdienstsicherung

Die 60er-Jahre

- Arbeitszeit und Urlaub •



Die 50er-Jahre

- Arbeitszeit
- Lohnfortzahlung bei Krankheit